

(341-1)

**Konkurs-Verlautbarung.**

An der in Brestovica im Bezirke Komen neu errichteten direktivmäßigen Trivialschule ist mit Beginn des Schuljahres 18<sup>66</sup>/<sub>66</sub> die Stelle des Lehrers, zugleich Organisten, zu besetzen, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. und 30 fl. Quartierbeitrag verbunden ist.

Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche durch die betreffende Schuldistriktsaufsicht bei dem Gemeindevorstande von Brestovica und Sella, welchem das Präsentationsrecht zusteht, bis

20. Oktober 1865

einzureichen und in demselben ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, ihre allfälligen im Unterrichte geleisteten Dienste, ihre Befähigung zum Volksunterrichte, die Kenntniß des Orgelspiels und des Gesanges, eine gesunde Körperbeschaffenheit, ein lobenswerthes sittlich-politisches Betragen und die vollkommene Kenntniß der slovenischen und deutschen Sprache nachzuweisen.

Duino, am 12. September 1865.

K. k. Schul-Distriktsaufsicht.

(342-1)

Nr. 9789.

**Kundmachung.**

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanz-Landesdirektion in Graz vom 21. d. M., Z. 9774, bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer nebst dem außerordentlichen 20% und dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten Gemeinde-Zuschläge

- a) an den Linien der Stadt Graz,
- b) im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz,
- c) der Weg- und Pflastermauth an den Linien der Stadt Graz

bei der k. k. Finanz-Bezirksdirektion in Graz am 5. Oktober 1865

um 9 Uhr Vormittags im Wege der öffentlichen Versteigerung wiederholt vereint verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pachtzins betragt für die Stadt Graz für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer und der Weg- und Pflastermauth . . . 597900 fl.  
 und für den Bezirk Umgebung Graz an Verzehrungssteuer . . . 55000 fl.  
 nebst 963 fl. an Gemeindeguschlägen.

Die Objekte der Verpachtung sind aus der hieramtlichen, im Amtsblatte der Landeszeitung Nr. 176 vom 3. August d. J. enthaltenen Kundmachung vom 30. Juli d. J., Z. 7865, zu entnehmen, und können die näheren Lizitationsbedingungen auch hieramtlich eingesehen werden.

Es wird noch schließlich bemerkt, daß zufolge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 31. August l. J., Z. 40696, zu den bisher aufgestellten Pachtbedingungen noch die Bestimmung hinzuzutreten hat, daß wann die von der Verpachtung ausgeschlossene Branntwein und Biererzeugungssteuer in Graz im Wege der Abfindung mit den steuerpflichtigen Parteien einzuhoben wäre, dieser Einhebungsmodus von der Finanz-Verwaltung auch auf die verpachteten Branntwein- und Biersteuerzuschläge ausgedehnt werden kann und daß in diesem Falle die dem Pächter gebührende Abfindungssumme auf Grund des für die nicht verpachtete Branntwein- und Biererzeugungssteuer sammt 20% Zuschlag angenommenen Abfindungspauschales nach dem Verhältnisse zu ermitteln sein werde, in welchem die Tariffätze der fraglichen Steuern sammt 20% Zuschlag zu jenem der verpachteten Zuschläge dieser Steuer stehen.

Laibach, am 28. September 1865.

K. k. Finanz-Direktion.

(343-1)

Nr. 9775.

**Kundmachung.**

Die Direktion der Nationalbank hat den Termin zur unbedingten Annahme der einberufenen Banknoten à 10 fl. ö. W. (mit rothem Drucke) sowohl bei den Bankkassen in Wien, als bei den Bankfilialkassen verlängert, und zwar für Parteien bis Ende November d. J. und für Landesfürstliche Kassen bis Ende Dezember d. J.

Dies wird in Folge h. Finanzministerial-Erlasses vom 22. September l. J., Z. 4663, und mit Bezug auf die hieramtliche Kundmachung vom 20. Mai l. J., Z. 5488, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 27. September 1865.

K. k. Finanz-Direktion.

(336b-1)

Nr. 10828.

**Kundmachung.**

Zur Sicherstellung der Verpflegsbedürfnisse in der Station Neustadt im Subarrendierungswege für das Auslangen vom 1. November 1865 bis dahin 1866 wird

am 10. Oktober 1865,

Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der k. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung zu Laibach eine Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Näheres über diese Behandlung enthält das Amtsblatt der Laibacher Zeitung Nr. 222 vom 28. September 1865.

Laibach, am 22. September 1865.

K. k. Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

(339-2)

Nr. 4779.

**Kundmachung.**

Am 7. Oktober 1865, Vormittags um 11 Uhr, wird im Rathssaale des hiesigen Magistrates die Einhebung der Pflastermauthgebühren und des Standgeldes in der Stadt Laibach für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden verpachtet.

Der Ausrufspreis für das Standgeld beträgt . . . . . 2400 fl.  
 und für die Pflastermauth . . . . . 16800 „

Zusammen sohin . . . . . 19200 fl.

Pachtlustige werden zu dieser Lizitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie vor der Lizitation 10% des Ausrufspreises als Badium erlegen müssen und daß sie die diesfälligen Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramtlich einsehen können.

Stadtmagistrat Laibach, am 26. Sept. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(340-1)

Nr. 249.

**Edikt.**

Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Grundlasten-Ablösungs- und Regulirungs-Lokal-Kommission werden alle Diejenigen welche betreffs der in den Steuergemeinden Ober- und Unter-Görjach, Wischnitz, Rittersdorf, Kerschdorf, Neuming, Savid, Boheinerellach, Gorjusch, Deutschgeräut, Feistritz, Studorf und Zellach gelegenen Waldungen Pokluka, Ribschiza, Mezakla, Kerma und Zelovca ein der Ablösung oder Regulirung von Amtswegen unterliegendes Recht ansprechen zu können vermeinen, ohne daß sie bisher zu einer Verhandlung hierüber vorgeladen worden wären, aufgefordert, sich unter Beibringung ihrer Beweismittel um so gewisser binnen 6 Wochen

bei diesem k. k. Bezirksamte als Lokalkommission zu melden, widrigens sie damit nicht weiter gehört und ihr Nichterscheinen als eine freiwillige Verzichtleistung auf die ihnen allenfalls zustehenden Berechtigungen angesehen werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Lokalkommission, am 28. September 1865.

(1900-3)

Nr. 3566.

**Erinnerung**

an Anton Barbic von Curil Nr. 8. Von dem k. k. Bezirksamte Mötzing, als Gericht, wird dem Anton Barbic von Curil Nr. 8, hiermit erinnert:

Es habe Johann Golobic von Cesroug durch Dr. Preur wider derselben die Klage auf Zahlung von 70 fl. sub praes. 18. Juli 1865, Z. 3566, hieramtlich eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den 23. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 18 a. h. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet und dem Geflagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Stefanič von Mötzing als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Mötzing, als Gericht, am 20. Juli 1865.

(1919-3)

Nr. 3693.

**Erinnerung**

an die unbekanntes Eigenthumsansprecher der Wiese und des Ackers Zelengarca Parz.-Nr. 1794, 1795, 1796 und des Ackers Grablje Parz.-Nr. 2343 der Steuergemeinde Wippach, angeblich im Freisassengrundbuche vorkommend.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekanntes Eigenthumsansprechern der Wiese und des Ackers Zelengarca Parz.-Nr. 1794, 1795, 1796 und des Ackers Grablje Parz.-Nr. 2343 der Steuergemeinde Wippach, angeblich im Freisassengrundbuche vorkommend, hiermit erinnert:

Es habe Anton Tomazič von Wippach wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung obiger Realitäten sub praes. 11. Jänner 1865, Z. 142, hieramtlich eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 21. Dezember 1865,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Zovkely von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 16. August 1865.

(1934-2)

Nr. 2065.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Markus Jursič und seine Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Markus Jursič und seinen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Johann Jursič von Scherndorf wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Bergrealität Brg.-Nr. 392/1 ad Thurnamhart sub praes. 23. Juni 1865, Z. 2065, hieramtlich eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 28. November 1865,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 a. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Kucič von Schern-

dorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 23. Juni 1865.

(1966-3)

Nr. 4274.

**Dritte exek. Feilbietung.**

Mit Bezug auf die diesgerichtlichen Edikte vom 2. Mai 1865, Z. 2000, und 17. Juli 1865, Z. 3246, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Mathias Koban von Sannabor gegen Franz Tomazičschen Nachlaß von Wippach die dritte exekutive Veräußerung der in obigen Nachlaß gehörigen Realitäten im Reassumierungswege neuerlich auf den

31. Oktober 1865,

früh 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang angeordnet wurde. K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. September 1865.